

Pet 4-14-05-08-019260

12161 Berlin

Völkerrecht

Beschlussempfehlung

Die Petition der Bundesregierung - dem Auswärtigen Amt (AA) als Material zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition wird der Deutsche Bundestag gebeten, in einer Resolution den Völkermord an den Armeniern zu bestätigen sowie die Regierung und das Parlament der Republik Türkei aufzufordern, diese historische Tatsache des Völkermordes an den Armeniern anzuerkennen.

Die Eingabe wird unterstützt von Vereinen, von zahlreichen Hochschullehrern und Wissenschaftlern im In- und Ausland sowie von über 6.000 ausländischen und deutschen Petentinnen und Petenten, zum Teil in Unterschriftenlisten.

Mit der Petition wird vorgetragen-, als "Verbrechen gegen die Gesetze der Menschlichkeit" verstieße der Völkermord an den Armeniern gegen internationale Abkommen, namentlich gegen die Martenssche Klausel in der Präambel der Haager Landkriegsordnung (1899, 1907). Die "humanitäre Intervention" Großbritanniens, Frankreichs und Russlands, die am 24.05.1915' der türkischen Staatsführung ein internationales Strafgericht nach Kriegsende angedroht hätten, bilde den ersten Versuch der Staatengemeinschaft, einen Völkermord zu verhindern. Da aber das Verbrechen unbestraft geblieben sei, habe der Massenmord an den Armeniern Nachahmer gefunden. Zwischen dem

noch Pet 4-14-05-08-019260

Völkermord an den Armeniern und der Vernichtung der europäischen Juden bestünden kausale Zusammenhänge sowie Parallelen.

Deutschland besitze aufgrund seines Militärbündnisses mit der osmanischen Türkei eine besondere Stellung sowohl in der türkischen als auch in der armenischen Geschichte. Seine in beinahe allen Provinzhauptstädten vertretenen Konsuln hätten die Etappen der Armenierverschleppung genauer dokumentieren können als die Diplomaten der türkischen Kriegsgegner. Einzelne Deutsche hätten als Angehörige der osmanischen Armee militärische Aktionen gegen die armenische Zivilbevölkerung geleitet. Die Staatsführung des kaiserlichen Deutschlands hätte den Völkermord wegen "höherer Interessen" billigend in Kauf genommen und eine Militärzensur über die Türkeibericht-erstattung verhängt. Einige hauptverantwortliche türkische Partei- und Staatsführer hätten in der ersten deutschen Republik Unterschlupf gefunden, obwohl sie 1919 in ihrer Heimat wegen Kriegsverbrechen und Massenmord an den Armeniern zum Tode verurteilt worden seien. Indem Deutschland türkische Auslieferungsbegehren ignoriert habe, habe es damals den ersten und einzigen Versuch einer rechtlichen Aufarbeitung des Völkermordes an den Armeniern behindert.

Die parlamentarische Prüfung kommt unter Einbeziehung einer Stellungnahme des Auswärtigen Amtes zu folgendem Ergebnis:

Dem Petitionsausschuss ist bewusst, welche große Rolle die Frage der tragischen Ereignisse von 1915 bis 1917 für das Selbstverständnis des armenischen Volkes spielt. Die Aufarbeitung dieser Vergangenheit ist wichtig, um zu einer dauerhaften, friedlichen Verständigung der betroffenen Länder Armenien und Türkei zu kommen.

noch Pet 4-14-05-08-019260

Der Petitionsausschuss hat großes Verständnis dafür, dass die insbesondere für die Armenier wichtige Diskussion geführt wird. Armenien ist ein Land, das offene Grenzen braucht und auf den Ausgleich mit seinen Nachbarn angewiesen ist. In einem solchen Ausgleich mit den Nachbarn durch Versöhnen und Verzeihen historischer Schuld liegen langfristige Vorteile. Dies entspricht der deutschen Erfahrung mit der Bewältigung von historischem Unrecht und dient schließlich dem Stabilitätsinteresse der Region.

Das Europäische Parlament hat mit einer EntschlieÙung zu einer politischen Lösung der armenischen Frage vom .18. Juni 1987 den Rat ersucht, von der türkischen Regierung die Anerkennung des an den Armeniern 1915 bis 1917 verübten Völkermordes zu verlangen und die Aufnahme eines politischen Dialogs zwischen der Türkei und den Vertretern der Armenier zu fördern. Verschiedene nationale Parlamente, darunter auch die französische Nationalversammlung, haben entsprechende EntschlieÙungen verabschiedet.

Der Petitionsausschuss begrüÙt alle Initiativen, die der Aufarbeitung dieser historischen Ereignisse dienen. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass Wunden nicht aufgerissen, sondern geheilt werden. Aus diesem Grunde hält er Initiativen, wie mit der Petition gefordert, für nicht angezeigt, zumal die Bewältigung der Vergangenheit in erster Linie Sache der betroffenen Länder Armenien und Türkei ist.

Allerdings ist der Petitionsausschuss der Auffassung, dass im Rahmen diplomatischer Beziehungen zwischen, der Türkei und Deutschland bei gegebener Gelegenheit die von einem großen Teil der deutschen Bevölkerung getragene Sichtweise verdeutlicht werden sollte. Es sollte ferner vermittelt werden, dass der Petitionsausschuss mit dieser Thematik

noch Pet 4-14-05-08-019260

befasst war. In diesem Sinne empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung - dem Auswärtigen Amt - als Material zu überweisen, mit der Bitte, innerhalb von sechs Monaten zu berichten.